



Gesamtfortschreibung Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan



VERBANDSGEMEINDE
KUSEL-ALTENGLAN

ABSTIMMUNG ENTWICKLUNGSKONZEPT

AUSZUG: LANDSCHAFTSPLANERISCHE SCHWERPUNKTE/ KOMPENSATIONSKONZEPT

Stand 2025-04

BEARBEITUNG/ AKTUALISIERUNG 2022/ 2024

- **WSW & Partner GmbH**
Hertelsbrunnenring 20
67657 Kaiserslautern
Tel. 0631/3423-0
Fax 0631/3423-200



INHALTSVERZEICHNIS BAND II

1	Landschaftsplanerische Schwerpunkte für Pflege, Entwicklung und Vernetzung	4
1.1	Schwerpunkt 1: Wald und Offenland: Entwicklung, Stärkung und Vernetzung	5
1.1.1	Handlungsfeld Wald	6
1.1.2	Handlungsfeld Vernetzung Wald / Offenland	8
1.2	Schwerpunkt 2: Entwicklung natürlicher Gewässerauen.....	11
2	Kompensationskonzept.....	15
2.1	Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen.....	15
2.2	Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG	17
2.3	Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen	17

Abkürzungsverzeichnis

Bebauungsplan	BP
Einwohner	EW
Flächennutzungsplan	FNP
Verbandsgemeinde	VG

Zentrale Fragen / Prüfaufträge für die Ortsgemeinden

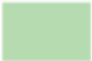


Parallel zur Konkretisierung des Flächennutzungsplanes erfolgt aktuell ebenfalls die Auskonkretisierung des Landschaftsplans. Die Kernaufgabe bildet hier das sogenannte Schwerpunktkonzept. Hier definiert der Landschaftsplan diejenigen Räume, auf die für die Planung und Umsetzung naturschutzfachlicher und landschaftsgestaltender Maßnahmen ein besonderer Fokus liegen sollte.

Die Darstellung bedeutet **nicht**, dass hier tatsächlich zwingend Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sondern es handelt sich allein um eine Suchraumkulisse. Die Darstellung ist auch **nicht mit Vorgaben für Flächeneigentümer und/ oder Bewirtschafter** verbunden.

Der Landschaftsplan hat die Verbandsgemeinde aus verschiedenen fachlichen Blickwinkeln betrachtet und analysiert und möchte vor allem dazu beitragen, dass dann, wenn aus unterschiedlichen Gründen naturschutzfachlich wirksame Maßnahmen erforderlich sind, ein Mehrwert nicht nur für die Natur, sondern nach Möglichkeit auch die Bürger der Gemeinden entsteht.

Die nachfolgenden Kapitel erläutern den Hintergrund der Flächenauswahl, die in den beigefügten Arbeitskarten dargestellt ist.

Zusammengefasst setzt der Landschaftsplan den Fokus auf folgende Räume:

	Schutzgebiete von Natur und Landschaft (FFH- u. Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)
	Wald und Waldränder
	Räume, die den Biotopverbund zwischen den Waldgebieten aber auch Feldgehölzen und vergleichbaren Strukturen unterstützen können
	Gewässer und Gewässerrauen bzw. Flächen auf denen sich natürlicherweise Oberflächenwasser sammelt und/ oder abfließt. (Maßnahmen hier können häufig zur Retention und zum Starkregenschutz beitragen) Es wurden nicht alle diese Sammel- und Abflussräume als Maßnahmenraum gekennzeichnet – auch zum Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Allerdings sind sie in violetten Tönen informativ in der Kartenzeichnung enthalten. Grundsätzlich sind in allen diesen Bereichen Maßnahmen besonders sinnvoll.

Ausschließlich Pflegemaßnahmen sind möglich in pauschal geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen. Diese Gebiete sind als Kompensationsflächen nicht geeignet, da sie kein relevantes Aufwertungspotential mehr besitzen. Sie sind in den Arbeitskarten dargestellt.

Um die Interessen der Ortsgemeinden in die Planung bestmöglich einbinden zu können, bitten wir daher darum, die beigelegten Arbeitspläne zu prüfen. Insbesondere wenn Ortsgemeinden bereits Flächen im Blick haben, auf denen eventuell Ausgleichsmaßnahmen stattfinden sollten/ könnten, wäre es sehr sinnvoll, diese zu melden, damit wir sie in die Pläne übernehmen können.

Sofern uns gemeldete Flächen sich nicht für Ausgleichsmaßnahmen eignen – z.B., weil kaum aufwertende Maßnahmen möglich sind - würden wir ebenfalls Rückmeldung geben.

Für Rückfragen stehen die folgenden Sachbearbeiter jederzeit gerne zur Verfügung:

Christiane Kremer: ckremer@wsw-partner.de , Tel.: 0631 – 3423-139

Alena Weimert: aweimert@wsw-partner.de , Tel. 0631 – 3423-138

1 Landschaftsplanerische Schwerpunkte für Pflege, Entwicklung und Vernetzung

Das im Kap. 1.2 beschriebene und durch die Auflistung der Maßnahmen in Kap. 2 konkretisierte Zielkonzept inklusive des entsprechenden Plans betrachtet flächendeckend den gesamten Verbandsgemeinderaum. Dieses Zielkonzept erfährt hier nun eine Konkretisierung, Vertiefung und räumlich-sachliche Priorisierung.

Es konzentriert sich dabei auf die Bereiche, in denen Maßnahmen von besonderer Wirkung für die funktionale Unterstützung des lokalen und regionalen Biotopverbundes sind, festgelegte Ziele und Maßnahmen der verschiedenen Fachplanungen unterstützen und/ oder zum Erhalt prägender und besonders wertvoller Kulturlandschaftsbiotope beitragen.

Mit den Handlungsschwerpunkten soll daher der Fokus für alle naturschutzfachlichen Aufwertungs- und/ oder Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen, die in den kommenden Jahren im Raum der Verbandsgemeinde geplant werden, vor allem auf diese Gebiete gelenkt werden.

Im Besonderen dient dies auch zur **Unterstützung der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**. Die gekennzeichneten Flächen sind daher auch als entsprechende Suchräume zu betrachten, wenngleich sie aufgrund ihrer unterschiedlichen naturschutzfachlichen Wertigkeit für aufwertende Maßnahmen **nicht notwendigerweise flächendeckend bzw. in gleicher Weise geeignet** sind. Eine weitere Differenzierung ist sowohl vor dem zeitlichen Horizont der Landschaftsplanung als auch der erforderlichen Erfassungs- und Untersuchungstiefe an dieser Stelle jedoch nicht möglich. Zudem können sich gerade in den unstrukturierten und extensiver genutzten Bereichen schnell Änderungen vollziehen.

Besondere Herausforderungen sind wie bereits mehrfach erwähnt hinsichtlich der zu erwartenden Folgen des Klimawandels abzusehen. Dies betrifft zum einen den **Landschaftswasserhaushalt** und seine direkten Wirkfaktoren auf die Qualität von Lebensgrundlagen, Lebensräumen und Raumnutzungen. Die Auswirkungen der trockenen Hitzesommer der vergangenen Jahre zeigen sich beispielsweise bereits deutlich sichtbar an den Wäldern. Landwirtschaftliche Nutzungen wurden ebenfalls stark beeinträchtigt.

Nicht zuletzt bedeuten die sich verändernden Niederschlagsverhältnisse aber auch signifikante Gefahren für Siedlungsgebiete. Um gerade die hier häufig **möglichen Synergieeffekte** von Hochwasser-/ Starkregenschutz, Erosionsschutz, dem Schutz von Siedlungsflächen und der Stärkung des Landschaftswasserhaushaltes insgesamt sowie dem Schutz und der Vernetzung von Lebensräumen optimal nutzen zu können, wurden auch topographiebedingte Abflusslinien und Sammelräume in die Auswahl der Schwerpunktflächen einbezogen.

Insgesamt geht die Konzeption daher von einer **multifunktionalen Raumbetrachtung** aus und hat Schwerpunkträume gezielt danach ausgewählt, dass sie sich für Maßnahmen mit eben diesem multifunktionalen Ansatz besonders eignen. Somit handelt es sich bei den ausgewählten Flächen vielfach nicht allein um reine Naturentwicklungsflächen, sondern eher um **Flächen für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung**.

Das bedeutet, dass in den dargestellten bzw. nachfolgend näher beschriebenen Räumen im Einzelfall auch bauliche Maßnahmen, z.B. zur Retention von Niederschlagswasser möglich sein sollten, sofern technisch oder aufgrund sonstiger räumlicher Gegebenheiten eine rein naturnahe Gestaltung nicht möglich ist, oder ausreicht. Ebenso sollten auch in begrenztem Umfang bauliche Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien möglich sein, wenn gewährleistet ist, dass diese naturschonend umgesetzt werden und den angestrebten Biotopverbund nicht einschränken.

Aufgrund der Flexibilität letzterer Anlagen, ist es jedoch häufig möglich, die Gesamtanlage und ihr Umfeld entsprechend zu konzeptionieren und mit ihrer Gestaltung zu den angestrebten Entwicklungszielen aktiv beizutragen.

Obgleich natürlich für einen nachhaltigen Verbund Aufwertungsmaßnahmen naturschutzfachlich wünschenswert sind, sollen zudem zum Schutz der wertvollen landwirtschaftlichen Flächen diese tatsächlich nur in geringem Umfang dauerhaft aus der Produktion genommen werden. Insbesondere sollte auch nach Möglichkeiten für produktionsintegrierte Kompensation gesucht werden. Zudem wirkt gerade die Multifunktionalität des Konzeptes flächenschützend, da bei einer sinnvollen Kombination mehrere Ziele auf einer Fläche erreicht werden können.

Grundsätzlich sollten alle Planungen in diesen Räumen immer im engen Dialog zwischen der lokalen Land- und Forstwirtschaft und dem Naturschutz erfolgen. Da es sich bei der dargestellten Flächenkulisse nicht notwendigerweise um naturschutzfachlich sehr hochwertige Flächen handelt, kann zudem bis zur Umsetzung aufwertender Maßnahmen land- und forstwirtschaftliche Nutzung uneingeschränkt weiterbetrieben werden, auch wenn grundsätzlich ökologische Bewirtschaftungsformen besonders wünschenswert sind und die besonderen Gefahren der Bodenerosion zunehmend zu berücksichtigen sein werden. Sofern naturschonend durchgeführt, sollten auch weiterhin erforderliche Maßnahmen am landwirtschaftlichen Wegenetz möglich sein.



Abbildung: Funktionale Verflechtung grundlegender Naturraumfunktionen¹

Insgesamt ergeben sich vor allem folgende räumlich-funktionale Schwerpunkte, die sich in Teilen auch fachlich durchaus überlagern können:

Die **Reihenfolge der Darstellung bedeutet keine Priorisierung**, die beschriebenen Maßnahmen stellen keine absoluten und abschließenden Vorgaben dar, sondern dienen zur Konkretisierung der teilräumlichen Entwicklungsziele.

1.1 Schwerpunkt 1: Wald und Offenland: Entwicklung, Stärkung und Vernetzung

Die mosaikartig in der Landschaft liegenden, in sich unterschiedlich ausgeprägten Waldgebiete sind Lebens- und Vernetzungsraum für zahlreiche, teils seltene Arten und zudem weiträumig vernetzt. Die Lebensraumqualität ist in Abhängigkeit der Intensität forstwirtschaftlicher Nutzung aber auch der Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum unterschiedlich ausgeprägt. Zudem sind diese Wälder auch stark fragmentiert, was sich einerseits erheblich auf den Umfang störungsarmer Kernflächen auswirkt

¹ Eigene Darstellung WSW& Partner 2022

und andererseits die lokalen und regionalen Austauschbeziehungen für verschiedene Arten – darunter beispielsweise die Wildkatze – behindert.

Gerade die zielgerichtete Vernetzung der bestehenden besonders wertvollen Lebensraumstrukturen kann diese in ihrer Funktionsfähigkeit stärken.

Darüber hinaus trägt die Schaffung und Stärkung des räumlich funktionalen Zusammenhangs mit den Übergangszonen zwischen den Waldgebieten und den noch häufig über den Verbandsgemeinderaum verteilt liegenden Kulturlandschaftsbiotopen (vor allem Streuobstwiesen, Feldgehölzen und blütenreichem Magergrünland) zur Lebensraumvielfalt im Plangebiet bei.

Besonders relevant gerade für die regionale und überregionale Biotopvernetzung sind zudem auch die Auen der kleinen Bachläufe, die häufig innerhalb der Waldgebiete ihren Ursprung haben und dort auch noch weitgehend naturnah ausgeprägt sind. Sie verknüpfen nicht nur die rein gewässerbezogenen Lebensräume miteinander, sondern durch gewässerbegleitende Strukturen auch Wald und Offenland.

1.1.1 Handlungsfeld Wald

Maßnahmen innerhalb der Waldgebiete, welche die vorhandenen Lebensräume u.a. in ihrer Funktion erhalten und sinnvoll durch auf die einzelnen Lebensraumansprüche verschiedener Arten weiter aufwerten, können aufgrund der sehr unterschiedlichen Struktur der einzelnen Wälder allerdings passgenau nur vor Ort in Abhängigkeit der jeweiligen Waldstruktur und in Zusammenarbeit mit dem Forst abschließend festgelegt werden. Dies gilt auch für die konkrete Auswahl und Abgrenzung der jeweiligen Waldfläche, wobei vor allem das Umfeld der bereits pauschal geschützten oder sonstigerweise besonders hochwertigen Waldbiotope oder auch der diversen Bachläufe besonders berücksichtigt werden sollten. Handlungsoptionen bieten insbesondere Maßnahmen aus Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Um hinsichtlich der Vernetzung der Waldfragmente aber auch der Lebensraumqualität ihrer Kernflächen Verbesserungen zu erreichen, können partiell Aufforstungsmaßnahmen dazu beitragen, zielgerichtet Lücken zu schließen um nicht zuletzt überregionale Verbundlinien zu stärken, die als Wanderwegen gefährdeter Arten (u.a. Wildkatzen) besondere Bedeutung besitzen.

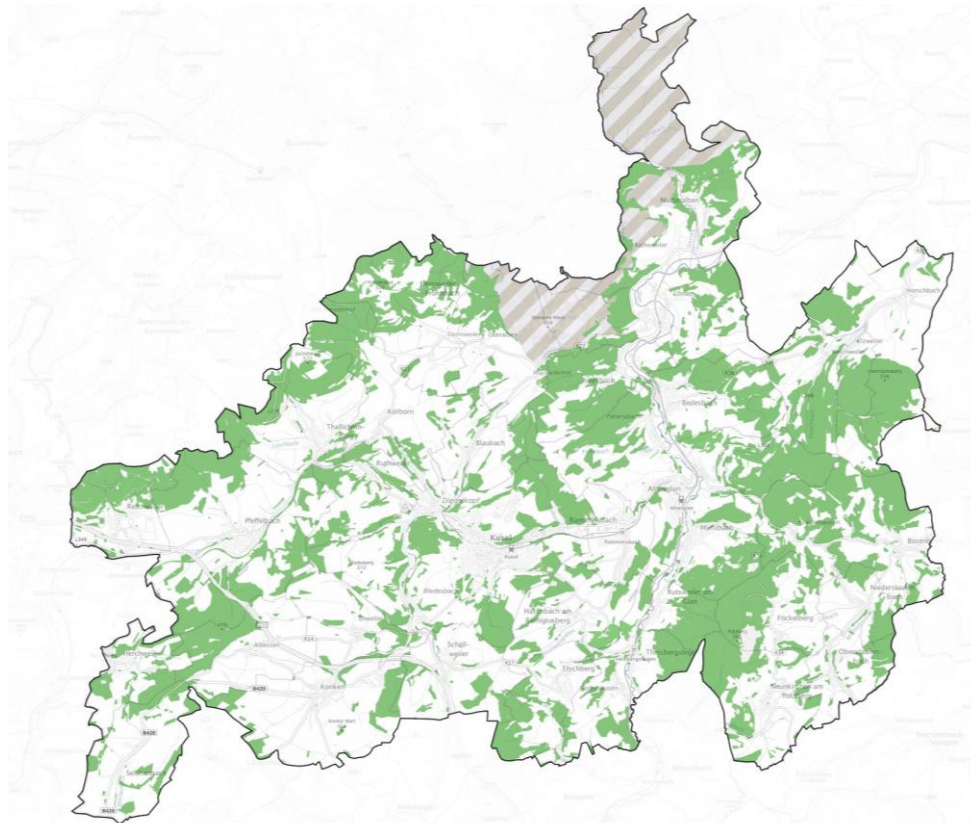
Für zahlreiche Arten ist allerdings gerade auch die Qualität der Waldrandbereiche und ihrer Übergänge in die Offenlandschaft zentral. Kontrastreiche Waldrandzonen sind aufgrund ihrer vielfältigen Strukturierungen und differenzierten klimatischen Bedingungen häufig besonders artenreich, da hier mehrere unterschiedliche Standorte und Bewirtschaftungseinflüsse ineinandergreifen. Dies gilt für die Übergänge zu den landwirtschaftlichen Flächen auf den Höhen ebenso wie für die Übergänge zu den Auen innerhalb der Bachtäler. Gerade Laubholzmäntel mit kleineren Buchten und vorgelagerten Säumen sind außerdem auch deutlich weniger anfällig für Windwurfereignisse.

Rotmilane beispielsweise brüten bevorzugt an Waldrändern und jagen in der angrenzenden Offenlandschaft. Auch waldbewohnende Fledermausarten nutzen Lichtungen, Schneisen und Waldrandgebiete als Jagdraum. Lückenschlüsse und die damit verbundene Verringerung von Randlinien können sich diesbezüglich somit auch negativ auswirken. Konkret sind hier daher jeweils vor Ort einzelfallbezogen Gegebenheiten zu prüfen und die jeweiligen Ansprüche abzuwägen.

Auch für das Landschaftsbild sind die Übergangszonen zur Offenlandschaft besonders wertvoll.

Mit Maßnahmen entlang der Waldränder sowie im Übergangsbereich zu weiteren Lebensraumtypen im Halboffen- und Offenland lassen sich daher zum einen wertvolle Vernetzungsmöglichkeiten schaffen, von denen häufig auch die grünlandgeprägten Lebensräume im Umfeld profitieren. Zum anderen bieten sie die Möglichkeit, raumsparend Aufwertungsmaßnahmen umzusetzen, ohne großflächig in wertvolle landwirtschaftliche Flächen einzugreifen.

Entwicklung zukunftsfähiger, naturnaher Waldbestände sowie strukturreicher Waldränder



Grundlage	<p>§ 7 (1 + 3 Nr.3) LNatSchG</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökologische Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung ▪ Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope ▪ Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps sowie des Vorkommens einer besonders geschützten Art
Begründung der Auswahl	<p>Die Waldgebiete der Verbandsgemeinde bieten unabhängig von ihrer gegenwärtigen naturschutzfachlichen Qualität wertvolle Lebensräume. Sie dienen zudem dem Klimaschutz, dem Schutz der Böden und prägen das Landschaftsbild. Zu großen Teilen sind sie auch wertvoller Erholungsraum der Bevölkerung.</p> <p>Die Lebensraumqualität ist in Abhängigkeit der Intensität forstwirtschaftlicher Nutzung aber auch der Nutzung als Freizeit- und Erholungsraum unterschiedlich ausgeprägt. Gerade die zielgerichtete Vernetzung der bestehenden besonders wertvollen Lebensraumstrukturen kann diese in ihrer Funktionsfähigkeit stärken.</p> <p>In Frage kommen hier in Abhängigkeit des Zustandes sowohl Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen als auch Maßnahmen zur aktiven Waldentwicklung. Die in Frage kommenden Möglichkeiten sind allerdings sehr differenziert in Abhängigkeit des Standortes vor Ort und in enger Zusammenarbeit mit dem Forst abzustimmen. Engere Flächeneingrenzungen sind auch vor dem zeitlichen Horizont des Landschaftsplanes nicht sinnvoll.</p> <p>Zur Stärkung der Vernetzung mit dem Offenland und zur Stärkung der Lebensraumvielfalt kommen insbesondere auch Maßnahmen entlang der Waldränder in Frage. Standortabhängig kann hierdurch die Vernetzung gefördert werden, Kleinstlebensräume für spezialisierte Arten entstehen</p>
Allgemeine Entwicklungsziele	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung naturnaher Waldlebensräume (allgemein) ▪ Erhalt, Stärkung und Vernetzung besonderer Waldlebensräume (ges. Pauschalschutz) ▪ Stärkung und Entwicklung der Waldränder und Übergangszonen <ul style="list-style-type: none"> ➔ Stärkung des regionalen und überregionalen Biotopverbundes 	

Herausforderungen/ Belastungen für Naturhaushalt und Lebensräume	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen des Klimawandels ▪ Qualitätsminderung für störepfindliche Arten durch Fragmentierung und geringen Anteil störungsarmer Kernzonen ▪ Störungen durch Erholungs- und Freizeitnutzungen (Lärm, Bewegungsunruhe, abgeleinte Hunde, Abfälle, Trittschäden) 	
Ausprägung und Ökologie	
Ausprägung und Ökologie	Die dargestellten Flächen umfassen unterschiedliche Misch- und Laubwaldstrukturen. Reine Nadelforste sind kleinflächig ebenfalls vorhanden. Der Raum enthält gesetzlich geschützte Biotope, darunter sowohl Waldbestände als auch naturnahe Quellbäche.
Arten/ Artengruppen	Vögel (Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter), Fledermäuse, waldbewohnende Säuger, Amphibien, Insekten Besondere Förderung wandernder Arten (Wildkatzen)
Maßnahmen/ Handlungsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Maßnahmen zum Erhalt der besonders wertvollen Waldbiotope, ▪ Förderung standortgerechter Laub- und Mischwaldbestände, ▪ Ausbildung störungsarmer Kernzonen mit vielfältigen Lebensraumelementen in der Art von Naturwaldzellen, als Rückzugsgebiet störungsempfindlicher Arten sowie als Trittsteine zur Stärkung des Biotopverbunds ▪ Ausbildung gestuft ausgebildeter Waldränder und strukturreicher Übergangszonen mit extensiven Saumzonen, ggf. Anreicherung mit weiteren standortgerechten Lebensraumelementen (z.B. Totholzstrukturen, Bruchsteinhaufen, Feuchtstellen etc.), -> Entwicklung durchgehender hochwertiger Vernetzungslinien entlang der Waldränder ▪ Förderung der Eigenentwicklung der vorhandenen Quellbäche und sonstiger Gewässerläufe, sukzessiver Umbau bachbegleitender Nadelforste in standortgerechte Laubwälder ▪ Erhöhung der Retentionskapazität der Waldgebiete – z.B. dezentrale naturnahe Mulden im Bereich von Ablaufrinnen 	
Besondere räumliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umfeld der pauschal geschützten Biotope ▪ Umfeld von Gewässern und Abflusslinien ▪ störungsarme Kernzonen ▪ Waldränder

Tabelle 1: Handlungsfeld Wald

1.1.2 Handlungsfeld Vernetzung Wald / Offenland

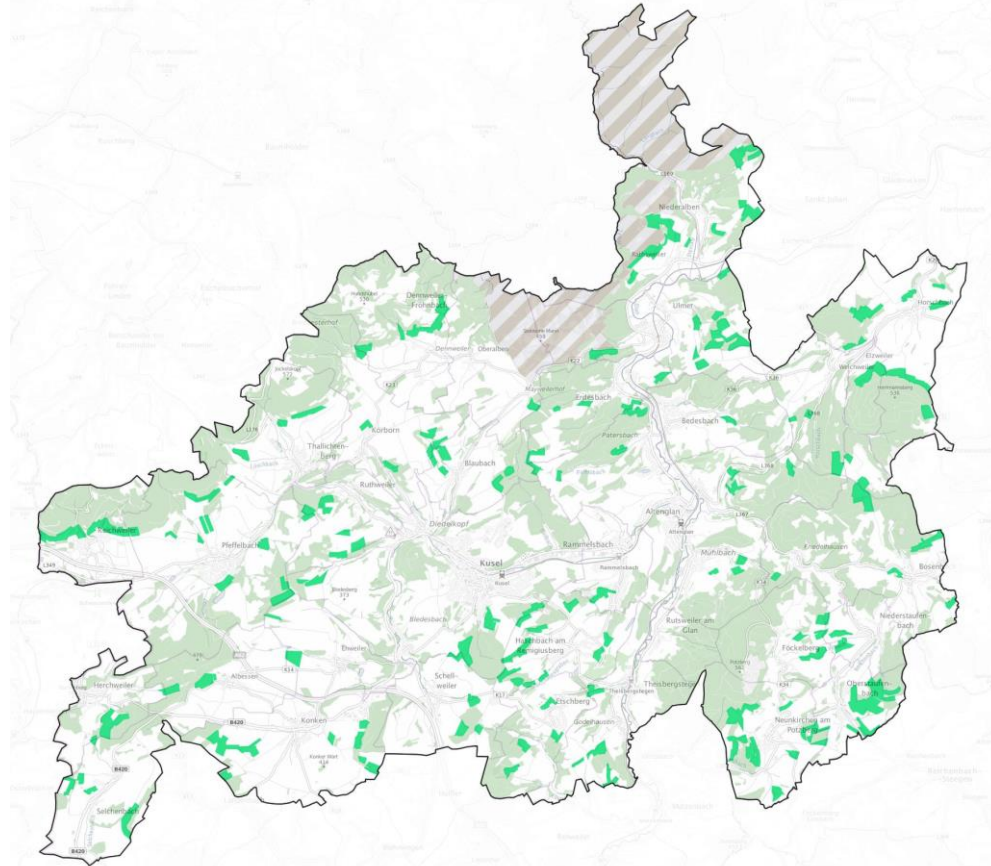
Wie mehrfach dargelegt, können die Wälder des Verbandsgemeinderaumes durch eine gezielte Stärkung ihrer funktionalen Vernetzung untereinander auch überregional erheblich zum Schutz gefährdeter Arten beitragen. Aufgrund der erheblichen Fragmentierung der Wälder können daher auch gezielte Lückenschlüsse diesen Verbund optimieren. Forstliche Belange sind auch hier grundsätzlich in im Rahmen der Auskonkretisierung zu berücksichtigen.

Ein großer Anteil der ausgewählten Flächen liegen daher in Waldrandnähe, wo Maßnahmen dazu dienen können, Wald und Offenland miteinander zu verknüpfen. Aufgrund der jeweils unterschiedlichen Standortgegebenheiten (von sonnig und trocken bis schattig und feucht) können hier zahlreiche Artengruppen unterstützt werden. Einige dieser Randflächen wurden auch ausgewählt, da sie aufgrund ihre Größe, ihrer Qualität und ihrer Lage keine wirtschaftliche Nutzung mehr erbringen und daher erkennbar zu verbuschen drohen. Dadurch würde allerdings gerade ihre besondere Vielfalt verlorengehen. Sie sind häufig mit den Waldrändern aber auch sehr hochwertigen Offenlandflächen direkt vernetzt und weisen eine Vielzahl wertvoller Randlinien auf. Hier besteht die Aufgabe in einer dauerhaften Offenhaltung der offenen und halboffenen Strukturen z.B. durch extensive Beweidung.

Weitere Flächen bieten angesichts ihrer Lage die Option, wertvolle Offenlandbiotope räumlich zu ergänzen und/ oder strukturell aufzuwerten und anzureichern. Hier handelt es sich zu großen Teilen um Grünlandbiotope unterschiedlicher Ausprägung, die mit der Schaffung von Verbindungen oder

auch räumlichen Vergrößerungen in ihrer Funktionsfähigkeit gestärkt werden könnten. Diese räumlichen Ergänzungen können ggf. auch kleinerer Feldgehölze, Mulden zur temporären Rückhaltung von Regenwasser oder Ähnliches enthalten. An geeigneten Stellen können ergänzend Totholzhecken, Lesesteinhaufen etc. die Lebensraumvielfalt erhöhen und damit das Gesamtökosystem unterstützen.

Vernetzung Wald und Offenland, Stärkung der Randlinien



<p>Begründung der Auswahl</p>	<p>Die ausgewählten Flächen umfassen Bereiche, die sich aufgrund ihrer Lage auch im Hinblick auf den angestrebten regionalen und überregionalen Verbund in besonderer Weise eignen, um fragmentierten Waldmosaiken sowie wertvolle Offenlandbiotope der Verbandsgemeinde stärker miteinander zu vernetzen bzw. die Vernetzung mit angrenzenden Lebensräumen zu stärken. Dies soll auch zu einer funktionalen Unterstützung bereits besonders hochwertiger Lebensräume beitragen.</p> <p>Weitere Flächen umfassen Bereiche, bei denen Nutzungen nur noch so extensiv erfolgen, dass absehbar Nutzungsaufgaben und ein vollständiges Verbuschen zu befürchten ist, wodurch die strukturelle Vielfalt verloren ginge.</p> <p>Zudem wurden Bereiche gewählt, die aus topographischer Sicht potentielle Rückhalteräume für ablaufendes Oberflächenwasser darstellen und somit möglicherweise zusätzlich wertvolle Beiträge zum Starkregenschutz liefern können. Sie bieten das Potential für multifunktionale Maßnahmen, die dem Naturschutz, dem Schutz der Fließgewässer sowie dem Hochwasser- und Starkregenschutz dienen.</p> <p>Die jeweilige Eignung der einzelnen Flächen ist vor Ort zu prüfen und die Maßnahmenplanung entsprechend anzupassen, da vor dem Hintergrund des langen Planungszeitraumes Veränderungen erwartbar sind, die jeweils zu berücksichtigen sein werden. .</p>
<p>Allgemeine Entwicklungsziele</p>	
<p>Ausprägung und Ökologie</p>	<p>Sehr differenzierte Strukturen, darunter intensiv genutzte Äcker, intensiv und extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Halboffenland mit typischen Lebensräumen der Kulturlandschaft (u.a. Feldgehölze, Streuobstbestände), Gräben und feuchte Strukturen in teils pauschal geschützter Ausprägung</p>
<p>Entwicklungsziele</p>	<p>Erhalt und funktionale Unterstützung besonders wertvoller Lebensraumstrukturen, Stärkung des regionalen und überregionalen Biotopverbundes durch Aufwertung und Vernetzung der</p>

	Lebensräume, Anreicherung mit hochwertigen und vielfältigen Strukturen, Stärkung der biologischen Prozesse, Minimierung v. Belastungen, Schaffung von natürlichen Retentionsräumen im Umfeld von Fließgewässern und Im Bereich von Abflusslinien
Herausforderungen/ Belastungen für Naturhaushalt und Lebensräume	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auswirkungen des Klimawandels ▪ Störungen durch Erholungs- und Freizeitnutzungen (Lärm, Bewegungsunruhe, abgeleinte Hunde, Abfälle, Trittschäden)
Arten/ Arten- gruppen	Vögel (Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter), Fledermäuse, Säuger, Amphibien, Libellen, Insekten Besondere Förderung wandernder Arten (Wildkatzen)
Handlungsschwerpunkte/ Maßnahmenfelder (vgl. Kap. 2)	<p><u>Stärkung der Randlinien, Vernetzung der Wälder mit der gehölzbetonten Halboffenlandschaft</u></p> <p>Gestuft ausgebildete Waldränder mit unterschiedlich tiefen Buchten und vorgelagerten blütenreichen extensiven Saumzonen schaffen naturnahe und vielfältige Lebensräume für zahlreiche Arten. Von einer zusätzlichen Anreicherung mit weiteren Lebensraumelementen (z.B. Totholzstrukturen, Bruchsteinhaufen, etc.) profitieren neben Vögeln insbesondere auch diverse Insekten und Amphibien, die hier wertvolle Lebens- und Rückzugsräume finden.</p> <p>Die Verknüpfung mit den halboffenen Kulturlandschaftsräumen (Streuobstwiesen, Feldhecken) kann z.B. auch durch eine Anreicherung vorhandener, bereits extensiv genutzter Flächen mit einzelnen Gehölzen erfolgen. Hochstämmige traditionelle Obstbäume (z.B. auch die regionaltypischen Mostbirnen) kommen ebenso in Frage wie verschiedenes Wildobst (letzteres insbesondere dann, wenn für die Nutzung der Früchte kein Bedarf besteht). Dort, wo auf extensiver genutzten Grünlandflächen eine klare Tendenz zur Entwicklung eines pauschal geschützten Grünlandbiotops zu erkennen ist, sind Gehölze allerdings nur sehr zurückhaltend und mit deutlichem Abstand zueinander einzubringen.</p>
	<p><u>Erhalt und funktionale Unterstützung offener und halboffener Kulturlandschaftsbiotope</u></p> <p>Der Raum der Verbandsgemeinde ist in besonderer Weise geprägt von Grünlandbiotopen in unterschiedlicher Ausprägung. Vielfach liegen sie allerdings noch vereinzelt oder sind durch Flächen intensiverer Nutzungen getrennt. Hier können Lückenschlüsse dazu beitragen, einen größeren Verbund zu schaffen. Vor allem im Bereich feuchter Geländesenken finden sich zudem teils sehr kleinflächige Biotope. Hier kann eine Extensivierung im unmittelbaren Umfeld dazu beitragen, sie vor schädlichen Einflüssen zu schützen und langfristig in ihrer Wertigkeit zu erhalten.</p> <p>Halboffene Strukturen – darunter auch Streuobstwiesen Feldgehölze und Wiesenbrachen sind ebenfalls wertvolle Lebensräume, partiell allerdings von Nutzungsaufgabe und Verbuschung bedroht. Sie sollen durch eine extensive und angepasste Bewirtschaftung dauerhaft in ihrem Bestand gesichert werden.</p>
	<p><u>Lückenschlüsse zwischen Waldmosaiken:</u></p> <p>Einige Flächen eignen sich in besonderer Weise, um etwa durch kleinflächige und standortgerechte Aufforstungsmaßnahmen Lücken zwischen den fragmentierten Waldgebieten zu schließen und damit sowohl die Lebensraumqualität der Wälder an sich zu stärken als auch die Eignung als Wanderroute für Arten wie die Wildkatze zu optimieren.</p> <p>Die Planung einer Maßnahme muss sich allerdings an der konkreten Lebensraumqualität des Gebietes orientieren. Eine Beeinträchtigung vorhandener wertvoller Lebensräume muss ausgeschlossen werden.</p> <p>Als Alternative zu Aufforstungen kommt auch eine gezielte Anreicherung mit linearen, dichten Feldgehölzen in Frage, die allerdings eine wirksame Breite von ca. 10-15m nicht unterschreiten sollten und die entsprechenden Wälder annähernd lückenlos verbindet. Die ausgewählten Flächen sind somit nicht notwendigerweise flächig aufzuforsten.</p> <p>Entlang der Übergänge zur Offenlandschaft sind auch strukturreiche Randzonen zu schaffen um auf begrenztem Raum zahlreiche Lebens- und Vernetzungsräume zu schaffen.</p>

	<p>Funktionale Unterstützung von Fließgewässern und Feuchtlebensräumen:</p> <p>Die in dieser Kategorie enthaltenen Flächen stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit Gewässern, wurden aber ausgewählt, weil sie z.B. durch Extensivierung, die Anlage von Gehölzstreifen etc. zur Funktionsfähigkeit dieser Systeme beitragen können, indem sie den Schadstoffeintrag senken. Sie zeichnen daher häufig Abflussbahnen aus dem Gelände nach, die letztendlich in nahe gelegene Gewässer münden.</p> <p>Innerhalb dieser Flächen können zudem ggf. kleine naturnahe Retentionsmulden dem Hochwasserschutz bzw. dem Schutz vor Starkregenereignissen dienen und wertvolle temporäre Lebensräume schaffen. Auch hier ist bei allen Planungen der Zustand der Flächen zu berücksichtigen. Bereits hochwertige und pauschal geschützte Flächen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Hier ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die vorhandene Qualität erhalten bleibt oder gestärkt wird. (Feuchte) Grünlandbereiche sind daher dauerhaft offen zu halten, wofür sich ggf. eine extensive Beweidung eignet. Gerade zum Ausgleich längerer Trockenzeiten infolge des Klimawandels kann gerade hier allerdings auch die Einrichtung punktueller temporärer Kleingewässer zur Stabilisierung des Feuchtigkeitshaushaltes besonders beitragen. Zu einer Lebensraumqualität für zahlreiche Arten trägt zusätzlich auch hier die Ausbildung standortgerechter Randlinien und Übergangsbereiche zu weiteren Lebensraumtypen bei.</p>
--	--

Tabelle 2: Handlungsfeld Vernetzungslinien Wald/ Offenland

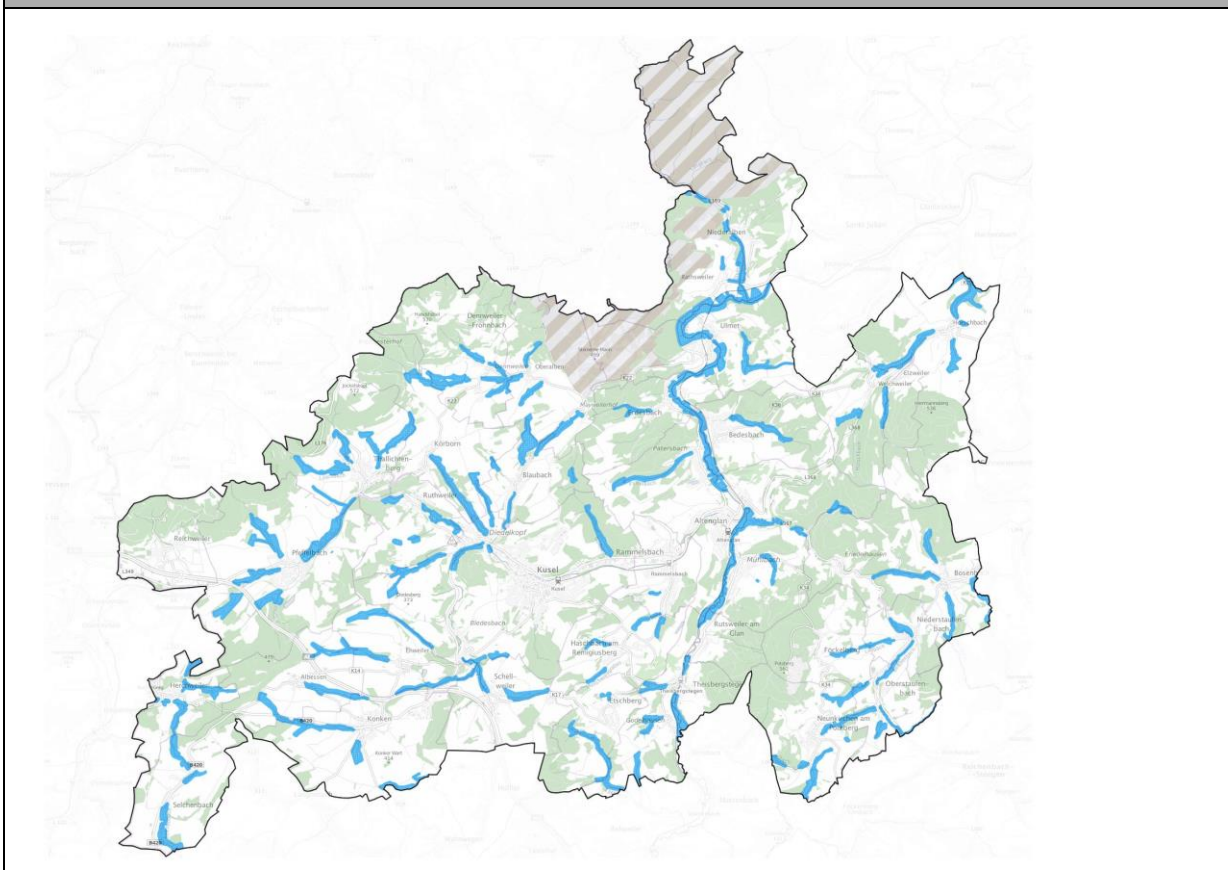
1.2 Schwerpunkt 2: Entwicklung natürlicher Gewässerauen

Aufwertungs- und Renaturierungsmaßnahmen entlang der Gewässerläufe entsprechen nicht nur den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie. Sie sind zudem aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wirksam, da sie nicht nur punktuell Lebensräume aufwerten bzw. neu schaffen können. Dank einer Vielzahl an kleinräumigen Biotopen und deren Übergangszonen stellen naturnahe Gewässerläufe mit ihrem Umfeld in ihrer Gesamtheit ökologisch hochwertige Lebensräume dar. Sie sind deshalb zentrale, lineare Elemente innerhalb des lokalen und regionalen Biotopverbundes. Darüber hinaus dienen sie über die Stärkung biologischer Prozesse der Wasserreinhaltung und können wesentliche Bausteine im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Hochwasservorsorge sein.

Naturnahe Gewässerläufe beleben und attraktiveren zudem in erheblichem Maß auch das Landschaftsbild und die Erholungseignung. Neben dem Gewässerlauf selbst spielt insbesondere auch das nähere Umfeld eine wesentliche Rolle, weshalb die sehr unterschiedlich ausgeprägten Auen bzw. das nähere Gewässerumfeld in die Betrachtung mit einzubeziehen sind.

Ziel ist somit die Schaffung naturnaher, sich idealerweise eigendynamisch entwickelnder Gewässerläufe mit einem standortgerechten Umfeld, welches sowohl ökologische Erfordernisse erfüllt als auch zum Hochwasserschutz und zur Retention beiträgt.

Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (blau)



Begründung der Auswahl

Die dargestellten Flächen umfassen weite Teile des Fließgewässersystems der Verbandsgemeinde inklusive der mit ihnen funktional in Verbindung stehenden Auen. Diese sind zum einen repräsentiert durch die Überschwemmungsgebiete, welchen als Teil des Landesweiten Biotopverbundes eine überregionale Vernetzungsfunktion beigemessen wird.

Dort wo keine gesetzlichen Flächen festgestellt wurden, erfolgt die Ermittlung der relevanten Bereiche über die Analyse des Digitalen Geländemodells. Der Einsatz dieses Werkzeugs ermöglicht im Besonderen auch die Einbeziehung wesentlicher Hangabflusslinien, die zwar nicht permanent als Fließgewässer in Erscheinung treten, allerdings aufgrund über die von hier potentiell abgeschwemmten Stoffeinträge die Gewässerqualität maßgeblich beeinflussen.

Gerade hier kommen auch Rückhaltmaßnahmen in Betracht, aus denen sich nicht nur lokal neue Lebensräume entwickeln können, sondern welche auch multifunktional den Schutz vor Hochwasser und/ oder Starkregen verbessern können.

Gewässerauen in Waldgebieten werden jeweils als Teil des Waldökosystems und der entsprechenden Zielkategorie gesehen, Sie sind daher nur in Einzelfällen in diese Zielkategorie übernommen worden – etwa, wenn Gewässer von standortfremden Nadelforsten begleitet werden.

Allgemeine Entwicklungsziele

- Erhaltung und Wiederherstellung der Qualität der Fließgewässer entsprechend der Ziele der WRRL
- Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Auen, Stärkung ihrer Funktionsfähigkeit als natürliche Retentionsflächen
- Erhalt und Stärkung Lebensraumqualität von Feuchtwiesen und Gräben
- Schaffung eines (über)regionalen Verbundes
- Erhalt der Lebensraumqualität der im Raum bereits umgesetzten Aufwertungsmaßnahmen, Stärkung ihrer Wertigkeit für den Biotopverbund durch räumliche Ergänzungen

Herausforderungen/ Belastungen für Naturhaushalt und Lebensräume

- Auswirkungen des Klimawandels
- Zerschneidung der Auen durch Verkehrs- und Siedlungsflächen
- Gewässerausbaumaßnahmen der Vergangenheit (Begradigung, Einengung, Sohlausbau, Verrohrung), infolgedessen häufig starke Eintiefungen und Verlust der natürlichen Verbindung zur Aue sowie Verschärfung

<p>des Hochwassergeschehens.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diffuse Stoffeinträge von Siedlungs- und Verkehrsflächen ▪ Störungen durch Erholungs- und Freizeitnutzungen (Lärm, Bewegungsunruhe, abgeleinte Hunde, Abfälle, Trittschäden) ▪ Belastungen durch Nutzungsintensivierung der Landwirtschaft inkl. Erhöhung von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Boden und Gewässer Spezifische Bewirtschaftungsformen, u.a. intensive Weidewirtschaft, zu frühe Mahd, Grünlandumbruch ▪ Neophyten 	
Ausprägung und Ökologie	
Ausprägung und Ökologie	<p>Fließgewässer - zumeist in offenen Wiesentälern, umgeben von feuchten Saumstrukturen, Weideland und Gehölzen oder auch Wald.</p> <p>Über weite Strecken belastet durch Siedlungsgebiete, Verkehrsflächen und Ausbaumaßnahmen der Vergangenheit.</p> <p>Zusätzlich schmale Zuflüsse (Quellbäche und temporär wasserführende Gräben und Tiefenlinien) aus Seitentälern - hier teilweise Belastungen durch diffuse Einträge aus der Landwirtschaft.</p> <p>Der Raum enthält gesetzlich geschützte Biotope (z.B. zEA1, yEC1, zFO1, yFM6, et al.) Teile innerhalb des regionalen Biotopverbundes bzw. des landesweiten Biotopverbundes</p>
Arten/ Artengruppen	<p>Vögel (Baum-, Höhlen- und Gebüschbrüter), Fledermäuse, Säuger, Amphibien, Reptilien, Insekten</p> <p>Zusätzlich: Förderung wandernder Arten</p>
Maßnahmen/ Handlungsfelder (Auswahl)	
Handlungsschwerpunkte/ Maßnahmenfelder (vgl. Kap. 2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewässerläufe: Förderung der natürlichen Eigenentwicklung und Auendynamik Die über weite Strecken ausgebauten Gewässerläufe sollen, wo möglich mithilfe von Gewässerentwicklungskorridoren, ihre ursprünglichen Entwicklungsmöglichkeiten zurückerhalten. Hierzu sind entsprechend erforderliche Flächen bereitzustellen. Insbesondere sollten bereits erfolgte Maßnahmen räumlich ergänzt werden. Innerhalb dieser Auen sollten zudem naturnahe Flutmulden temporären Stillgewässern und Überflutungszonen mit standortgerechtem Bewuchs (Schwerpunktmäßig im Umfeld der Zuflüsse aus den Seitentälern) initiiert werden, um multifunktionale Lebensraummosaiken zu schaffen, die natürliche Selbstreinigungsfähigkeit zu unterstützen und den Hochwasserschutz zu verbessern. In geeigneten Bereichen können auch Schilfgebiete im Gewässerumfeld gefördert werden, welche zum einen die Lebensraumvielfalt weiter erhöhen und durch ihre Filterwirkung zudem einen wertvollen Beitrag zur Gewässerqualität liefern. ▪ Feldgehölze/ Galeriewälder: Pflege und Erhalt: Vorhandene und standortgerechte Strukturen aus gewässerbegleitenden Weiden, Erlen etc., sonstige typische Gebüsch, kleinere Streuobstbestände bzw. Vergleichbare sollen erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden. Durch Verbiss oder Überalterung ausfallende Strukturen sollen nachgepflanzt werden. ▪ Landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen: Umwandlung in Magergrünland Zur Reduzierung von Störungen und Einträgen in die Gewässersysteme sollten landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen im funktionalen Gewässerumfeld extensiviert und in Grünlandnutzungen umgewandelt werden. Besonders aquatisch beeinflusste Ökosysteme reagieren häufig sensibel auf Pestizid- und Stickstoffimmissionen, weshalb ausreichende Puffer zu den Gewässern einzuhalten sind, die auch im Fall von Hochwasserereignissen nicht überflutet werden. ▪ Grünland: Standortlich angepasste Beweidung oder mechanische Freihaltung Wo Beweidungsprojekte nicht möglich sind, ist die mechanische Freihaltung oftmals die einzige Möglichkeit zur Offenhaltung wertvoller Grünlandbiotope. In Abhängigkeit möglicher Verbuschungstendenzen kann eine einmalige Freistellung von Gehölzen erforderlich werden mit nachgelagerter jährlich extensiver Mahd ab Mitte Juli (eine frühere Mahd sollte zum Schutz von Bodenbrütern unterbleiben!) Besonders staunasse Böden in Bachtälern und Feuchtwiesen reagieren empfindlich auf Verdichtungen durch standortlich und zahlenmäßig nicht angepasstes Weidevieh. Die Erfahrungen zeigen, dass z.B. bei der Verwendung von Rinderrassen Feuchstandorte bin-

	<p>nen weniger Jahren derart verdichtet werden können, dass angestammte Pflanzenarten gegenüber Binsenarten nicht mehr konkurrenzfähig sind. Dies geht zwangsläufig mit einer Verarmung der Artenvielfalt der Flora und Fauna einher.</p>
Besondere räumliche Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none">▪ Umfeld der pauschal geschützten Biotope,▪ Umfeld bereits erfolgter oder im Rahmen weiterer Programme geplanter Maßnahmen▪ Räume mit Potential zur Umsetzung multifunktionaler Maßnahmen <p>Im Hinblick auf die Wirksamkeit der Maßnahmen sind anstelle kleinräumiger Aufwertungen vorzugsweise mehrere Maßnahmen räumlich zu bündeln – z.B. über ein verbandsgemeindeweites Ökokonto.</p>

Tabelle 3: Handlungsfeld Gewässer und Auen

2 Kompensationskonzept

Ein wesentlicher Grund für die parallel zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchgeführte Fortschreibung des Landschaftsplanes ist die Vorgabe des § 11 Abs. 2 BNatSchG, nach dem Landschaftspläne insbesondere aufzustellen sind, weil „wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eintreten, vorgesehen oder zu erwarten sind.“

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Erweiterung potenzieller Siedlungs- und Verkehrsflächen, deren Realisierung mit Eingriffen in Natur und Landschaft im Sinne von § 14 Abs. 1 BNatSchG einhergehen wird, welche entsprechende Kompensationserfordernisse (gem. § 15 BNatSchG) nach sich ziehen werden. Weitere Kompensationserfordernisse können zudem auch aus Planungen beispielsweise im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren oder Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG erwachsen. Eine vorausschauende strategische Kompensationsplanung ist somit ein wichtiger Inhalt des vorliegenden Landschaftsplans.

Handlungsbedarf wird aber nicht nur aus Kompensationserfordernissen erwachsen. Den zukünftigen Herausforderungen, die etwa die Klimawandelfolgen erwarten lassen, kann ebenfalls in vielen Fällen durch gezielte Maßnahmen im Landschaftsraum begegnet werden – häufig gekoppelt mit aufwertenden Maßnahmen zur Unterstützung von Lebensräumen oder ihrer Vernetzung.

2.1 Gesetzliche Rahmenvorgaben für Kompensationsmaßnahmen

Hinsichtlich Kompensationserfordernissen gilt grundsätzlich die Vorgabe, dass unvermeidbare Eingriffsfolgen grundsätzlich unmittelbar und so weit wie möglich innerhalb der betroffenen Fläche oder ihrem unmittelbaren Umfeld zu vermeiden und zu vermindern sind. Dies schließt insbesondere folgende Maßnahmen ein (vgl. auch Kap**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**):

- Durchgrünung neuer Siedlungsgebiete mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Begrünung öffentlicher Flächen zusätzlich mit standortgerechten und blütenreichen Saatgut- und/ oder Staudenmischungen
- Minimierung der Bodenversiegelung auf öffentlichen und privaten Flächen durch Vorgaben im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung
- Empfehlungen zur umweltgerechten Gestaltung bzw. standortgerechten Begrünung privater Freiflächen
- Empfehlungen für Dach- und Fassadenbegrünungen
- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch randliche Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen auf öffentlichen oder privaten Grünstreifen. Eingrünungen sind auch im Fall von räumlich anschließenden potenziellen späteren Flächenerweiterungen vorzusehen, da grundsätzlich nicht absehbar ist, ob und wann eine solche Erweiterung stattfinden wird und auch in der Zwischenzeit die Anlieger vor Einwirkungen der Landwirtschaft wie Stäuben, Pflanzenschutzmitteln und Lärm zu schützen sind. Solche temporären randlichen Grünstreifen vermindern zudem erheblich die nachteiligen Auswirkungen von baulichen Erweiterungen in Form von Baulärm und können als spätere innergebietliche Grünstreifen wertvolle Beiträge zum Siedlungsklima und zum Artenschutz liefern. Die Konzeption der Bauflächen ist entsprechend auszurichten. Straßenbegleitende Grünflächen sind mit heimischem, blütenreichem Saatgut einzusäen.
- In Kombination mit den randlichen bzw. innergebietlichen Grünflächen bieten sich insbesondere auch naturnah gestaltete Rückhaltegräben für das anfallende Oberflächenwasser oder für die Sammlung von Außengebietswasser an.

- Die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Bau neuer Straßenverbindungen außerhalb geschlossener Orte sind durch die Anpflanzung traditioneller Alleen entlang der neuen Trasse zu mindern. Zum Schutz empfindlicher Landschaftsbereiche vor Verlärmung können Hecken bzw. dichte Gehölzstreifen dienen. Besondere Gefahrenbereiche aufgrund bestehender Wildwechsel oder wandernder Amphibien sind im Zuge der Planung besonders zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen zur Minimierung negativer Wirkungen zu ergreifen.

In der Regel sind die innergebietlichen Kompensationsmaßnahmen jedoch nicht ausreichend, so dass Maßnahmen auf externen Flächen erforderlich werden. Die Suchräume für diese Maßnahmen sind gemäß den Aussagen des Landesnaturschutzgesetzes auf bestimmte Flächen zu beschränken. Die Maßnahmen sind dabei gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG zu richten auf:

- Eine ökologische Verbesserung bestehender land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung und landschaftlicher Strukturen
- Die Erhaltung und Verbesserung von Dauergrünland, insbesondere durch Beweidung
- Die Renaturierung von Gewässern
- Die Entsiegelung und Renaturierung von nicht mehr benötigten versiegelten Flächen im Innen- und Außenbereich
- Die Schaffung und Erhaltung größerer zusammenhängender Biotopverbundstrukturen
- Die Entwicklung und Wiederherstellung gesetzlich geschützter Biotope einschließlich des Verbunds zwischen einzelnen, benachbarten Biotopen
- Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustands eines Lebensraumtyps oder eines Vorkommens einer besonders geschützten Art

Zahlreiche der in Kap. 2 beschriebenen Maßnahmen wurden explizit im Hinblick auf diese Vorgaben ausgerichtet.

Um mit den voraussichtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wirksam zu einer nachhaltigen Aufwertung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes beitragen zu können und gleichzeitig auch die Belange der Landwirtschaft in ausreichendem Maß zu berücksichtigen, ergänzt das Land Rheinland-Pfalz im § 7 des LNatSchG vom 06.10.2017 die Regelungen des BNatSchG. Demnach sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie mit Ersatzzahlungen durchzuführende zweckgebundene Maßnahmen durchzuführen auf²

- Flächen in Natura-2000-Gebieten
- Flächen für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Gewässerzustandes im Sinne der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (Wasserrahmenrichtlinie, WRRL)
- Flächen in geschützten Teilen von Natur und Landschaft
- Entsprechend vorgesehene Flächen in Landschafts- und Grünordnungsplänen.

Der Landschaftsplanung kommt somit eine zentrale Rolle bei der Planung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen zu, sie ist allerdings bei der Auswahl und Kennzeichnung potenzieller Ausgleichsräume räumlich und funktional eng an die Vorgaben des Gesetzes gebunden.

Die sich bereits aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete, Umfeld von Schwerpunktgewässern der WRRL) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde bereits sehr umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den voraussichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Allerdings ist bei der Auswahl einer Kompensationsfläche oder einer Fläche für ein gemeindliches Ökokonto auch zu berücksichtigen, dass die Fläche Potential für Aufwertungsmaßnahmen besitzen muss.

Da die vorhandenen Schutzgebiete bereits häufig ökologisch sehr hochwertige Lebensräume darstellen, ist eine Beschränkung auf diese Flächen nicht zielführend, obgleich auch Schutz- und Pflegemaß-

² Vgl. § 7 Abs. 1 LNatSchG

nahmen einen erheblichen Beitrag für den Naturhaushalt leisten können.

In der noch zu erarbeitenden Konkretisierung werden bei der Erstellung eines Handlungskonzeptes daher verbandsgemeindeweit diejenigen Flächen betrachtet werden, die zum einen dem gesetzlichen Rahmen entsprechen aber auch auf denen multifunktionale Maßnahmen unterschiedlicher Art für den Naturhaushalt und eine nachhaltige und zukunftsorientierte Landschaftsentwicklung besonderen Wert besitzen. Sie sollen damit nicht allein die Deckung der Ausgleichserfordernisse ermöglichen, sondern nehmen die Landschaftsentwicklung insgesamt in den Fokus.

Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Kulturlandschaft aber auch für den Erhalt zahlreicher besonderer Lebensräume ist nicht zuletzt auch die Landwirtschaft mit ihren Erfordernissen in die Ausgestaltung und Konkretisierung des Konzeptes mit einzubeziehen. Bei der Konkretisierung von Maßnahmenplanungen in den nachgelagerten Planungsebenen wird daher genau zu prüfen sein, inwieweit die jeweiligen Entwicklungsziele tatsächlich eine vollständige Nutzungsaufgabe erfordern, oder ob es gelingt, Natur- und Landschaftsschutz mit einer angepassten landwirtschaftlichen Nutzung zu vereinbaren. Grundsätzlich sollten tatsächliche Nutzungsaufgaben auf ein absolut erforderliches Mindestmaß beschränkt werden.

2.2 Naturräumlicher Zusammenhang gem. §15(2) BNatSchG

Ersatzmaßnahmen sind nach Maßgabe des Bundesnaturschutzgesetzes im gleichen Naturraum durchzuführen, wie der Eingriff:

„Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist. Ersetzt ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist.“

Der Raum der Verbandsgemeinde Kusel Altenglan liegt vollständig innerhalb der Naturraumgrenzen des Saar-Nahe-Berg- und Hügellandes. Damit bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde diesbezüglich keine räumlichen Restriktionen für die Planung von Naturschutzmaßnahmen. Dies ermöglicht somit insbesondere auch ggf. auch die Bündelung von Kompensations-/ Ersatzerfordernissen innerhalb eines oder mehrerer verbandsgemeindeweiter Maßnahmenräume/ Ökokonten und damit auch die Umsetzung flächenintensiverer Maßnahmen, welche oftmals besonderen naturschutzfachlichen Wert besitzen.

2.3 Suchräume aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Diese Gebietskulisse beruht auf den Vorgaben des §7 LNatSchG, wonach Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise in bestimmten Räumen erfolgen sollen. Diese Flächen sind bereits durch Schutzgebietsverordnungen oder andere gesetzliche Richtlinien geschützt und eignen sich insbesondere für dauerhafte Aufwertungsmaßnahmen, beispielsweise im Rahmen kommunaler Ökokonten, wobei Maßnahmen innerhalb dieser Gebietskulisse durchaus auch produktionsintegriert erfolgen können, (Bspw. Offenhaltung von Grünlandflächen durch Bewirtschaftung oder Beweidungsprojekte, Extensivierung von Nutzungen entlang von Fließgewässern).

Zu der vom Gesetzgeber vorgegebenen Suchraumkulisse zählen im Raum der Verbandsgemeinde vor allem die Natura-2000-Flächen, sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Im Hinblick auf die Flächen zur Realisierung der Wasserrahmenrichtlinie ist die Festlegung eindeutig abgrenzbarer Flächen schwer möglich – u.a. auch aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten von Landschaftsplan und Bewirtschaftungszeiträumen.

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Gesamtheit der Flächen mit und ohne Darstellung in der Planzeichnung:

Raum	Grundlage	Abgrenzungskriterium	Begründung
FFH – Gebiete Vogelschutzgebiet	7(1) LNatSchG Natura 2000	Gemäß Schutzge- biets-VO	Erhaltung und Weiterentwicklung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz und den Naturhaushalt
LSG	7(1) LNatSchG „Schutzgebiete“	Gemäß Schutzge- biets-VO	
NSG			
Schwerpunktgebiete WRRL	7(1 + 3Nr.3) LNatSchG Realisierung WRRL		Sicherung von Auenbereichen für Renaturierungsmaßnahmen oder die Herstellung von Retentionsräumen

Tabelle 4: „gesetzliche“ Suchräume

Die sich aus den gesetzlichen Vorgaben ergebende Suchraumkulisse (Schutzgebiete) umfasst im Raum der Verbandsgemeinde somit bereits umfangreiche Gebiete, die rein rechnerisch den vorausgerichtlichen Bedarf an Kompensationsflächen um ein Vielfaches überschreiten. Da die vorhandenen Schutzgebiete im Raum der Verbandsgemeinde allerdings sehr großräumig und auch stark differenziert sind, ist eine Konkretisierung auch hier geboten.

